

Was ist kommunale Wärmeplanung und warum ist sie wichtig?

Die kommunale Wärmeplanung ist strategisches Planungsinstrument für die Wärmeversorgung unserer Stadt. Sie zeigt uns, wie wir unsere Gebäude in Zukunft heizen und Warmwasser erzeugen können – und das mit möglichst geringem CO₂-Ausstoß. Dabei setzen wir auf die Reduktion des Wärmebedarfs durch Energieeffizienzmaßnahmen und die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der Potenziale im Stadtgebiet und der lokalen Gegebenheiten.

Deutschland hat das Ziel, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen, die Wärmeversorgung stellt dabei einen wichtigen Bereich dar. Die Umstellung der Wärmeversorgung gestaltet sich aufgrund des hohen Anteils an fossilen Energien und jahrzehntelang gewachsenen Strukturen jedoch herausfordernd. Das Wärmeplanungsgesetz ist zusammen mit den Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Das Wärmeplanungsgesetz sieht vor, dass Kommunen mit unter 100.000 Einwohnern bis spätestens Mitte des Jahres 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorlegen müssen.

Was verändert sich durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG)?

Am 1. Januar 2024 sind zahlreiche Neuregelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft getreten. Das Gesetz soll einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele (Klimaneutralität bis 2045) leisten. Neue Heizungsanlagen sollen künftig zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Viele fragen sich nun, ob deshalb auch noch funktionsfähige Heizungen gegen Wärmepumpen und Co. ausgetauscht werden müssen. Zusätzlich enthält das neue GEG eine Reihe von Anforderungen an Bestandsgebäude, etwa im Hinblick auf die Dämmung von Gebäuden, die Automatisierung gebäudetechnischer Anlagen sowie Prüf- und Optimierungspflichten für bestehende Heizungsanlagen.

Was bedeutet die 65% Pflicht?

Nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) müssen neu eingebaute Heizungsanlagen künftig zu mindestens 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Wie diese Anforderung erfüllt werden kann, hängt von der Art der Heizung (Wärmenetz, Fernwärme, Wärmepumpe, Biomasse, Solarthermie, etc.) ab.

Für Neubauten in Neubaugebieten gilt die Anforderung von 65% erneuerbarer Energien bereits ab dem 1. Januar 2024. Für bestehende Gebäude und für Neubauten außerhalb von Neubaugebieten, greift das Gesetz erst nach Ablauf von Übergangsfristen. In Zirndorf müssen neue Heizungen die Anforderungen spätestens ab dem 1. Juli 2028 erfüllen.

Das Gesetz wendet sich an Eigentümer und Eigentümerinnen von Wohnungen und Häusern, Mieter und Mieterinnen sind nicht verpflichtet.

Muss ich meine funktionierende Heizung tauschen?

Nein, niemand muss eine funktionierende Gas- oder Ölheizung austauschen, kaputte Heizungen dürfen auch weiterhin repariert werden (bis zum Jahr 2045). Ausgenommen sind alte, besonders ineffiziente Anlagen: Öl- und Gasheizungen, die älter als 30 Jahre sind,

müssen – von wenigen Ausnahmen (§§ 71, 72 GEG) abgesehen – ersetzt werden. Diese Regelung gilt schon länger.

Wie sollen wir dann stattdessen heizen?

Die Optionen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung werden sich von Haus zu Haus unterscheiden. Einige Gebiete werden besonders gut für Wärmenetze geeignet sein, in anderen könnten Wärmepumpen die umweltfreundlichste und kosteneffizienteste Lösung sein. In jedem Gebiet wird es aber Ausnahmen geben, für die dann Individuallösungen gefunden werden. Die kommunale Wärmeplanung wird durchgeführt, um genau diese Frage zu beantworten: Wo kann erneuerbare Wärme in Zukunft herkommen und in welchen Wohngebieten ist welche Lösung optimal?

Was ändert sich für die Zirndorfer?

Das Ergebnis der Wärmeplanung umfasst interaktive Wärmekarten, die die voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete darstellen. Eigentümerinnen und Eigentümer können sich darüber informieren, welche Heizungsart für ihr Gebiet am besten geeignet ist. Wichtig ist, dass daraus keine Verpflichtung zum Einbau einer bestimmten Heizungsart entsteht. Um jedoch die optimale individuelle Lösung zu finden, sollten sich Bürgerinnen und Bürger stets an Energieberater oder zuständige Fachleute wenden.